

Allgemeine Tarifpreise für die Versorgung mit Wasser

Gültig ab 1. Juli 2023

Die Stadtwerke Coesfeld GmbH stellen nach der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) und den "Ergänzenden Bedingungen" zu dieser Verordnung aus ihrem Versorgungsnetz Wasser zu folgenden Tarifpreisen zur Verfügung:

Der Tarifpreis setzt sich zusammen aus dem Mengenpreis und einem Grundpreis.

1. Mengenpreis

	Netto	Brutto
Je cbm	1,91 Euro	2,04 Euro

2. Grundpreis

2.1. Bei einer Wassermessung je Grundstück beträgt der monatliche Grundpreis je Zähler mit einer Nenngröße:

Nenndurchfluss cbm/h		Nennweite (DN) Ø mm	Netto	Brutto
<u>alt</u>	<u>neu</u>			
bis QN 2,5	Q3-4	DN 20	12,00 Euro	12,84 Euro
über QN 2,5 bis QN 6,0	Q3-10	DN 25	22,00 Euro	23,54 Euro
über QN 6,0 bis QN 10,0	Q3-16	DN 40	44,00 Euro	47,08 Euro

2.2. Bei größeren Wasserzählern richtet sich der monatliche Grundpreis nach der Anschlußweite (DN) und zwar beträgt er:

Nenndurchfluss cbm/h	Nennweite (DN) Ø mm	Netto	Brutto
bis zu	DN 80	76,00 Euro	81,32 Euro
über	DN 80	92,00 Euro	98,44 Euro

2.3. Bei Einbau von Wohnungswasserzählern mit einer max. Größe von QN 2,5 wird ein Grundpreis je Zähler erhoben. Er beträgt je Zähler in Abhängigkeit von der Wohnungszahl je Versorgungsanlage (Grundstück):

bei 2 bis 6 Wohneinheiten/Anlage	9,80 Euro	10,49 Euro
bei 6 bis 12 Wohneinheiten/Anlage	8,20 Euro	8,77 Euro
bei über 12 Wohneinheiten/Anlage	5,50 Euro	5,89 Euro

3. **Abnehmer, deren Jahresabnahme 20.000 m³ überschreitet, können nach Sonderverträgen beliefert werden.**

Bei den Bruttopreisen handelt es sich um gerundete Beträge. In diesen Preisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten (zurzeit 7 %).

Im Übrigen gilt die "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB-WasserV)" vom 20. Juni 1980 einschließlich der "Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Coesfeld GmbH". Gleichzeitig treten die bisherigen "Allgemeine Tarifpreise für die Versorgung mit Wasser" vom 01.01.2022 außer Kraft.